



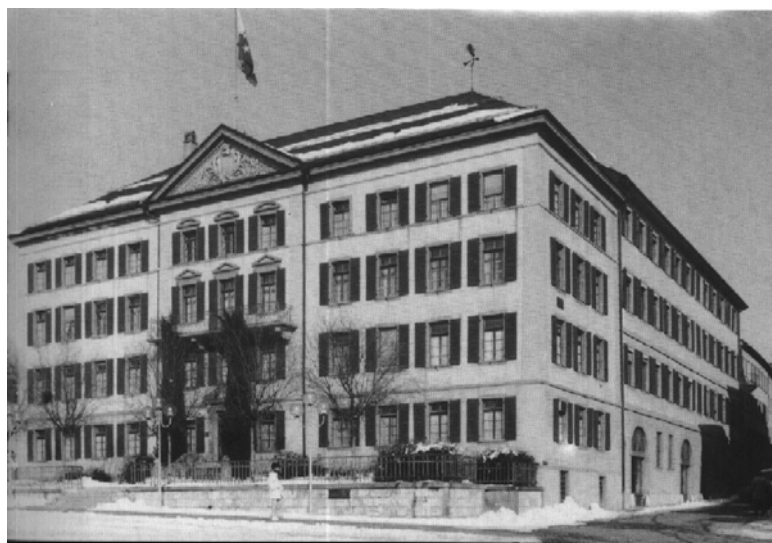
CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



Grand Conseil
Commission de gestion

Grosser Rat
Geschäftsprüfungskommission

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DES GROSSEN RATES



Bericht über: Universitäres Institut Kurt Bösch (IUKB)

Märzsession 2008



Commission de gestion
Geschäftsprüfungskommission

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1	EINLEITUNG4
2	ARBEITSGRUNDLAGEN UND REFERENZDOKUMENTE4
3	ALLGEMEINES5
3.1	Organisation 5
3.2	Ziele 5
3.3	Stiftungsorgane..... 5
3.4	Studierendenzahlen..... 7
4	FINANZSITUATION7
4.1	Bilanz 7
4.2	Budgets..... 9
4.3	Aufwand 9
4.4	Ertrag 10
5	BEMERKUNGEN 11
5.1	Weiterbildungs- und Expertisenzentrum (CFC)..... 11
5.2	MBA/BBA-Ausbildung in Zusammenarbeit mit der Ecole Lémania..... 12
5.3	Internationales Mediationforum 13
6	RISIKEN 14
7	GESETZLICHE GRUNDLAGEN, SUBVENTIONIERUNG DES INSTITUTS UND BEZIEHUNGEN MIT DEM STAAT WALLIS..... 16
8	STRATEGISCHER AUFTRAG DES IUKB, STRATEGISCHE AUSRICHTUNG UND NEUORGANISATION..... 17
9	FESTSTELLUNGEN DER GPK 19
10	FORDERUNGEN DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION.....21

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Die Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus

André Quinodoz, Präsident,

Louis Ursprung, Vizepräsident,

Laetitia Massy, Berichterstatterin französischer Sprache,

Markus Truffer, Berichterstatter deutscher Sprache,

Pierre-Olivier Bourban,

Jean-Henri Dumont,

Sonia Métrailler,

Freddy Philippoz,

Pascal Rey,

Robert Sarbach,

Hans Schwestermann,

Daniel Troger,

Viviane Zehnder.

unterbreitet Ihnen nachstehend ihren Bericht, den sie im Sinne von Artikel 44 des Reglements des Grossen Rates (RGR) sowie gestützt auf das Gesetz über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten (GORBG) und das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) erarbeitet hat.

1 EINLEITUNG

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) nahm ihre Arbeiten zum Dossier IUKB zu Beginn des Jahres 2006 auf. Eine GPK-Delegation traf sich mit Staatsrat Claude Roch, welcher seit 2002 Mitglied des Büros ist und im Dezember 2005 mit dem staatsrätlichen Auftrag, die Restrukturierung des IUKB voranzutreiben, zum Präsidenten des Stiftungsrates des IUKB ernannt wurde.

Angesichts der laufenden Restrukturierung des Instituts und der neuen strategischen Ausrichtung hiess die GPK das Gesuch von Stiftungsratspräsident und DEKS-Vorsteher Claude Roch, die Analyse zu verschieben, gut.

Ausserdem wurde die GPK anfangs 2006 darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Finanzinspektorat (FI) das Rechnungsjahr 2005 des IUKB näher unter die Lupe nehmen wolle. Auf Gesuch von Claude Roch hin wurde auch diese Kontrolle verschoben, damit das Rechnungsjahr 2006 mitberücksichtigt werden kann.

Die Jahresrechnungen 2005 und 2006 des IUKB wurden am 11. Juli 2006 bzw. 13. Juli 2007 vom Stiftungsrat genehmigt und vom Sittener Treuhandunternehmen Fidag SA geprüft.

Am 29. Oktober 2007 reichte das FI seinen Bericht über die Finanzführung des IUKB während der Rechnungsjahre 2005 und 2006 ein.

Bereits am 2. August 2005 hatte die Expertengruppe des Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen (OAQ) einen Vorbericht eingereicht, in welchem das Institut hinsichtlich seiner Anspruchsberechtigung für Bundessubventionen evaluiert wurde.

Am 6. Oktober 2005 hatte ausserdem das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) seinen Inspektionsbericht zum Rechnungsjahr 2004 des IUKB abgegeben.

Die GPK stützt sich im vorliegenden Bericht auf die erwähnten Dokumente.

2 ARBEITSGRUNDLAGEN UND REFERENZDOKUMENTE

- Vorbericht der Expertengruppe des Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen (OAQ) vom 2. August 2005 hinsichtlich der Anspruchsberechtigung des IUKB auf Bundessubventionen.
- Bericht des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF) vom 6. Oktober 2005.
- Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates vom 13. September 2007.
- Stellungnahme des IUKB vom 23. Oktober 2007 gegenüber dem FI, im Anhang zum FI-Bericht vom 29. Oktober 2007.
- Bericht des FI vom 29. Oktober 2007 zur Finanzführung des IUKB in den Jahren 2005-2006.
- Brief des FI vom 29. Oktober 2007 an den Staatsrat, mit Anhängen.
- Gespräch vom 14. November 2007 mit Staatsrat und Stiftungsratspräsident Claude Roch.
- Stellungnahme des Büros des Stiftungsrates vom 3. Dezember 2007 zu den im FI-Bericht vom 29. Oktober 2007 gemachten Bemerkungen.
- Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates vom 23. November 2007, welches zusammen mit der Stellungnahme vom 3. Dezember 2007 übermittelt wurde.
- Gespräch vom 5. Dezember 2007 zwischen der GPK-Delegation und Vertretern des Büros des Stiftungsrates.
- Brief des SBF vom 13. Dezember 2007 an Claude Roch und Subventionsentscheid 2007.
- Gespräch vom 15. Januar 2008 mit dem kantonalen Organ für die Stiftungsaufsicht und Briefe des kantonalen Organs für die Stiftungsaufsicht vom 19. Dezember 2007 und 10. Januar 2008 an den Stiftungsratspräsidenten des IUKB sowie Gespräch vom 15. Januar 2008 mit dem kantonalen Organ für die Stiftungsaufsicht.

- Auf Anfrage der GPK hin vom IF durchgeführte Analyse vom 19. Dezember 2007 der Stellungnahme des Büros des Stiftungsrates vom 3. Dezember 2007.
- Gespräch vom 22. Januar 2008 mit Staatsrat und Stiftungsratspräsident Claude Roch.

3 ALLGEMEINES

3.1 Organisation

Unter dem Namen *Institut universitaire Kurt Bösch* besteht eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die Stiftung wurde am 4. Juli 1989 gegründet. Eine neue Version der Statuten wurde am 19. April 2002 vom Stiftungsrat verabschiedet. Anlässlich der Versammlung des Stiftungsrates vom Juli 2007 wurden neue Statuten verabschiedet, so wie dies die Expertengruppe des OAQ in ihrem Vorbericht vom August 2005 gefordert hatte.

3.2 Ziele

Die Stiftung IUKB hat folgende Ziele:

3.2.1 *Bildung und Forschung (Institut)*

- Entwickeln eines universitären Instituts.
- Anbieten von Dienstleistungen im Bereich der universitären tertiären Bildung.
- Entwickeln der wissenschaftlichen Forschung in den Tätigkeitsfeldern des Instituts.
- Einrichten der notwendigen Räumlichkeiten.
- Zusammenarbeit mit der Universität Augsburg (Deutschland).

3.2.2 *Vermögensverwaltung*

- Die Stiftung gewährleistet Betrieb, Unterhalt und Verwaltung der Güter in ihrem Eigentum und der weiterhin auf den Namen von Kurt Bösch eingetragenen Güter im Wallis.

3.3 Stiftungsorgane

3.3.1 *Organe mit Entscheidungsgewalt*

Stiftungsrat

Per 1. Januar 2006 hat Claude Roch, Vorsteher des Departements für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS), das Amt des Stiftungsratspräsidenten von Bernard Comby übernommen.

Büro des Stiftungsrates

Zusammensetzung in den Jahren 2005 und 2006:

- Mitglieder: Bernard Comby (bis Ende 2005), Claude Roch, François Mudry, Jean-Claude Pont, Marie-Françoise Perruchoud-Massy.
- Mitglieder mit beratender Funktion: Eva Schüpbach (bis 15.10.2005), Gilles Crettenand.

Bis Juli 2005 wurden wichtige Entscheide im Zusammenhang mit dem Betrieb des IUKB von einem „**Exekutivkomitee**“ gefällt, das in den Statuten nicht vorgesehen ist und welchem Stiftungsratspräsident Bernard Comby (Leiter), Direktorin Eva Schüpbach und Generalsekretär Gilles Crettenand angehörten. Auf diese Tatsache wurde auch im Vorbericht der Expertengruppe des OAQ vom 2. August 2005 hingewiesen.

Feststellung der GPK:

Das aus dem ehemaligen Stiftungsratspräsidenten, der Direktorin und dem Generalsekretär zusammengesetzte Exekutivkomitee (auch Exekutivbüro genannt) war **ein in den Statuten nicht vorgesehenes Organ**, welches die Führungskompetenzen der Direktorin stark einschränkte und dem ehemaligen Stiftungsratspräsidenten in strategischen Entscheiden viel Einfluss gab.

Direktion

Als Direktorin amtierte von März 2003 bis Mitte Oktober 2005 Eva Schüpbach und als Generalsekretär von 2001 bis Ende Juli 2007 Gilles Crettenand.

Beide Posten sind derzeit vakant.

Die Direktion liegt ad interim in den Händen des Büros des Stiftungsrates und der Professoren (Bereichsverantwortliche). Nach dem Abgang von Gilles Crettenand wurde François Bonvin, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim DEKS und Verantwortlicher für das Departementscontrolling, beim IUKB als administrativer Delegierter insbesondere mit den Sanierungsmassnahmen betraut.

Feststellung der GPK:

Die GPK nimmt davon Kenntnis, dass der Mitarbeiter des DEKS mit einem Pensum von 20 bis 30% seit Mitte Juli 2007 als administrativer Delegierter des IUKB amtiert und bei den Sanierungsmassnahmen des Instituts mitarbeitet.

Die GPK stellt fest, dass der Direktorenposten seit 2005 und der Posten des Generalsekretärs seit Juli 2007 vakant sind. Sie weist darauf hin, dass die Kosten für den DEKS-Mitarbeiter, der diese Lücke teilweise schliesst, vom Staat übernommen werden, was somit einer Art Subvention gleichkommt.

Revisionsstelle

Aus den Dokumenten der Revisionsstelle Fidag SA geht hervor, dass diese zusätzlich auch verschiedene spezifische Dossiers betreut hat (MWST, Lémania, Südamerika).

Von der GPK auf dieses Thema angesprochen, sagte Claude Roch, dass sich das Institut angesichts des herrschenden Zeitdrucks entschieden habe, beim Problem der MWST-Rückforderung und der buchhalterischen Änderungen auf Personen mit Dossierkenntnis zurückzugreifen.

Der im Jahr 2006 geltende Artikel 83a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches besagt: „Die mit der Revision beauftragten Personen müssen von der Stiftung unabhängig sein. Sie dürfen insbesondere nicht... in einem Arbeitsverhältnis zur Stiftung stehen“.

Feststellung der GPK:

Die GPK fragt sich, welche Rolle das Treuhandunternehmen in Bezug auf operative Aufgaben innerhalb des Instituts spielt: Sie stellt fest, dass das als Revisionsstelle fungierende Treuhandunternehmen auch in beratender Funktion tätig ist und die für Revisionsaufgaben erforderliche Unabhängigkeit somit nicht mehr gewährleistet ist.

Beratungsorgane

Wissenschaftlicher Beirat.
Professorenkollegium.

3.4 Studierendenzahlen

Aus den Tätigkeitsberichten 2005 und 2006 gehen folgende Studierendenzahlen hervor:

	2005	2006
Bildungsgänge am Institut	308	350
Bildungsgänge im Ausland	479	740
Total Studierende	787	1090
Verliehene Diplome, Zeugnisse und andere Titel	75	254
Wissenschaftliche Seminare und Kolloquien	2'424	984

Die Zahl der Walliser Studierenden lag in den Jahren 2005 und 2006 bei 54 bzw. 55. Dies entspricht einem Anteil von 6.9 bzw. 5%. Zum Vergleich: Im Jahr 2001 lag der Anteil der Walliser Studierenden bei 13%. In seinem vorherigen Bericht vom März 2003 zur Jahresrechnung 2001 des IUKB forderte das FI den Staatsrat auf, diese Situation näher zu analysieren und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen, dies unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich das Wallis als einziger Kanton an der Finanzierung des Instituts beteiligt.

Es gilt darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2006 der Anteil der Schweizer Studierenden 20% ausmachte.

Der Stiftungsratspräsident äusserte sich dazu wie folgt: *„Mit den akademischen Massnahmen, an denen man seit Herbst 2005 arbeitet, wandelt sich das IUKB vom Nachdiplom-Institut zu einem universitären Institut, welches Master-Abschlüsse gemäss Bologna-System anbietet, d.h. Vollzeitkurse. Die Studierendenstruktur wird sich damit auch verändern. Die Studierenden werden künftig in erster Linie von Schweizer Universitäten und Fachhochschulen stammen. Die interkantonalen Universitätsvereinbarungen werden anwendbar sein. Was die Nachdiplomstudien angeht, die weiterhin angeboten werden, so müssen die universitären Institute früher oder später Massnahmen ergreifen, um zu einer Selbstfinanzierung zu gelangen. Aus diesem Grund ist die Zahl der Walliser IUKB-Studierenden in finanzieller Hinsicht nur bedingt von Bedeutung.“*

Feststellung der GPK:

Die GPK stellt fest, dass die finanzielle Beteiligung des Kantons nicht neu festgelegt wurde, weder nach der vom IF im Jahre 2003 geforderten und vom Staatsrat auszuführenden Analyse der Walliser Studierendenzahlen noch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Zahl der Walliser Studierenden gemäss dem Büro des Stiftungsrates finanziell nur bedingt von Bedeutung ist.

4 **FINANZSITUATION**

4.1 Bilanz

Nachstehend ist die Entwicklung der Eigenmittel des Instituts seit dem Rechnungsjahr 2001 ersichtlich (gerundet):

Jahr	Jahresergebnis	Per 31. Dezember	In % der Bilanz
2001		3'004'000	41.2%
2002	-25'000	2'979'000	39.2 %
2003	-11'000	2'968'000	27.9 %
2004	1'000	2'969'000	24.6 %
2005	-1'495'000	1'474'000	12.0 %
2006	-840'000	634'000	5.4 %

Im Jahr 2007 dürfte laut provisorischen Angaben der IUKB-Direktion ein Verlust von Fr. 199'000.00 vor Abschreibungen resultieren.

Das FI schreibt in seinem Bericht zu den Rechnungsjahren 2005 und 2006:

Infolge der grossen Verluste der Jahre 2005 und 2006 sind die Eigenmittel per 31. Dezember 2006 um Fr. 3.0 Mio. auf Fr. 634'300.00 (gerundet) geschrumpft. Dies ist beunruhigend, insbesondere wenn man folgende Punkte berücksichtigt:

- *Die Aktiven der Bilanz 2006 enthalten nicht werthaltige Positionen (transitorische Aktiven vom Weiterbildungs- und Expertisenzentrum CFC in der Höhe von ca. Fr. 400'000.00 und eine Beteiligung am Kapital des Instituts für Kindesrecht in der Höhe von Fr. 10'000.00).*
- *Der Restbetrag der Forderung gegenüber der Kurt Bösch Stiftung (KBS) in der Höhe von Fr. 370'000.00 ist streitig und im jetzigen Stadium scheint die Zahlung nicht garantiert.*
- *Bei den Immobilien (Bau Bramois und Erweiterung) wurden im Jahr 2006 keine Abschreibungen vorgenommen, obwohl ein Aufwand von Fr. 120'000.00 vorgesehen war.*
- *Das Ergebnis der Jahresrechnungen 2004 bis 2006 wurde massgeblich durch die ausserordentlichen Einnahmen aus dem Verkauf der zum Vermögen gehörenden Häuser beeinflusst (ca. Fr. 94'000.00 im Jahre 2005 und ca. Fr. 82'000.00 im Jahre 2006).*

Das FI ist der Meinung, dass die transitorischen Aktiven des CFC in der Höhe von Fr. 400'000.00 aus einer Aktivierung von Aufwendungen in den Jahren 2003 und 2004 stammen. Sie dienen dazu, die effektiven Verluste des CFC während dieser Jahre zu vertuschen und müssen im Rechnungsjahr 2007 vollständig abgeschrieben werden.

Feststellung der GPK:

Die publizierten Jahresrechnungen widerspiegeln nicht die wirtschaftliche Realität, insbesondere weil Aktiva durch die Aktivierung von Aufwendungen überbewertet wurden (hauptsächlich Personalkosten).

Ausserdem geht aus dem FI-Bericht hervor, dass das Institut im November 2005 die Monatslöhne mangels verfügbarer Mittel nicht auszahlen konnte. Um hier Abhilfe zu schaffen, musste das Institut eine Hypothekendarleihe bei einer Bank erhöhen.

Das FI hat unter anderem festgestellt, dass im Zusammenhang mit dem Internationalen Mediationsforum in Crans-Montana (9. bis 11. September 2005) Ende Februar 2006 Fr. 10'600.00 mit Valutadatum 31. Dezember 2005 als Kasseneingang verbucht wurden. Dieser Betrag wurde erst Mitte Februar 2006, also mehr als 5 Monate nach der Veranstaltung, auf das Bankkonto überwiesen. Es besteht kein Kassenprotokoll, welches bestätigen würde, dass dieses Geld Ende 2005 auch effektiv in der Kasse war.

Das FI kommentiert die Kassaführung wie folgt: *„Die Kassa-Dokumentation – sowohl im Bereich der Belege als auch der Visa – muss deutlich verbessert werden. Ausserdem muss die Verbuchung sämtlicher Kasseneingänge durch eine adäquate Nutzung der Quittungsbüchlein sichergestellt werden. Im Weiteren müssen Kassenprotokolle regelmässig unterschrieben und aufbewahrt werden.“*

Feststellung der GPK:

Angesichts der obigen Ausführungen stellt die GPK eine inadäquate Finanzführung des Instituts und eine unangemessene Liquiditätsüberwachung fest.

4.2 Budgets

Das Budget 2005 wurde aufgeschoben und am 11. Juli 2006 genehmigt.

Das vom Stiftungsrat verabschiedete Budget 2006 ging davon aus, dass das CFC nur während 6 Monaten tätig ist. Wie schon im Jahr 2005 sind die Abweichungen im Bereich des CFC erheblich. Gemäss Generalsekretär Gilles Crettenand wurde aufgrund von Liquiditätsproblemen und Zeitdruck für das Jahr 2006 kein Budget erstellt, welches mit der im Jahr 2005 gemachten zusammenfassenden Präsentation (in Form von Kostenträgern) vergleichbar wäre.

Das Budget 2007 wurde vom Stiftungsrat nicht genehmigt – dies obwohl die Finanzsituation an jeder Sitzung ein Thema war. In der Sitzung des Stiftungsrates vom 13. Juli 2007 wurden eine Prognose betreffend das Jahr 2007 und eine Planung für die nächsten drei Jahre gemacht.

Von der GPK am 5. Dezember 2007 zum Budget 2008 befragt, sagte Claude Roch, dass es kein Budget 2008 gebe, da man noch nicht wisse, wie die Situation bei der Anstellung der Professoren sei, dass dem Stiftungsrat aber am 18. Januar 2008 ein plausibler Entwurf präsentiert werde. Am 22. Januar 2008 wurde Claude Roch erneut auf dieses Thema angesprochen. Er führte aus, dass der Budgetentwurf 2008 am 18. Januar 2008 vom Stiftungsrat zwar genehmigt wurde, dass im Verlaufe des Jahres aber noch Änderungen vorgenommen werden müssten.

Feststellung der GPK:

Das Budget muss unbedingt vor Beginn des entsprechenden Jahres erstellt werden, damit es seine Funktion als finanzielles Steuerinstrument erfüllen kann.

4.3 Aufwand

Wissenschaftliche Auslagen

Die vom FI vorgenommenen Stichprobenkontrollen der gebundenen Ausgaben (Referenten und Mandatsnehmer) führten zu folgenden Ergebnissen:

- Betreffend das Mandat von Jean-Pierre Rausis (Bersy Consulting) für die Jahre 2005 und 2006 konnte kein gültiger und unterschriebener Vertrag vorgelegt werden. Das IUKB hatte ihm ein Mandat für Fr. 144'000.00 pro Jahr übertragen.
- Gleiches gilt für das Mandat Innovax (Herr Akerib) im Zusammenhang mit dem CFC. Hier geht es um eine Summe von Fr. 60'000.00, welche im Jahr 2005 ausbezahlt wurde.
- Das FI weist in seinem Bericht auf die lückenhafte und ungenügende Verwaltung in diesem Bereich hin (kein Vertrag oder nicht unterzeichneter Vertrag, Vertragsabschluss erst nach Anstellung usw.).

Bereits das Staatssekretariat für Bildung und Forschung hatte in seinem Inspektionsbericht vom Oktober 2005 betreffend das Jahr 2004 die nachlässige und unprofessionelle Haltung der Institutsverantwortlichen im Zusammenhang mit Mandaten und Leistungsverträgen angeprangert und verlangt, dass ein Controlling-Prozess für Leistungserbringer ausgearbeitet wird.

Die Finanzführung im Rahmen des CFC-Auftrags in Argentinien (verschiedene Beträge von mehreren Tausend Franken, die im Juli 2005 ohne hinreichende Belege überwiesen wurden) ist unzureichend und wird dem Grundsatz des wirtschaftlichen und vernünftigen Umgangs mit den verfügbaren Mitteln nicht gerecht.

Feststellung der GPK:

Dieses Vorgehen, welches bereits im Bericht des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF) vom 6. Oktober 2005 angeprangert wurde, ist inakzeptabel. Ausserdem musste auch festgestellt werden, dass die Bestimmungen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens nicht eingehalten wurden.

Personalkosten

Das SBF weist in seinem Bericht vom Oktober 2005 darauf hin, dass das IUKB im Vergleich zu anderen Institutionen einen deutlich höheren Aufwand bei verschiedenen Personalausgaben habe und dass es in diesem Bereich ein erhebliches Sparpotenzial gebe, ohne dass die Unterrichtsqualität darunter leiden müsste.

Das FI weist in seinem Bericht auf die alarmierende Unordnung und fehlende Kontrolle in diesem Bereich hin. So bezog der ehemalige Stiftungsratspräsident zum Beispiel bereits im Voraus halbjahresweise seine Honorare (Dezember 2004 und Juni 2005). Der Vertrag 2004-2005 betreffend diese Honorare wurde vom Büro des Stiftungsrates jedoch erst am 5. Dezember 2005 ratifiziert.

Das FI erinnert in seinem Bericht zur Jahresrechnung 2001 daran, dass verlangt worden war, dass die Buchhaltung des IUKB nur Elemente in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Instituts beinhaltet, weil es verwirrt, wenn auch Bewegungen verbucht werden, die in Zusammenhang mit anderen Einheiten stehen.

Feststellung der GPK:

Die Verwaltung der Personalkosten ist mit grösseren Unzulänglichkeiten behaftet.

4.4 Ertrag

Gemäss den geltenden Normen wird die Finanzierung universitärer Anstalten in der Schweiz wie folgt aufgeteilt (anerkannte Leistungen):

- 1/3 Bund,
- 1/3 Kanton,
- 1/3 Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Das IUKB könnte ausserdem in den Genuss von Finanzhilfen der Stiftung KBS kommen, wenn die Rahmenbedingungen (Zusammenarbeit mit der Universität Augsburg) erfüllt wären.

Gemäss dem Stiftungsratspräsidenten steht der Streit mit der Kurt Bösch Stiftung (KBS) kurz vor der Beilegung. Die Universität Augsburg und das IUKB (Begünstigte der Stiftung) stünden kurz vor einer Vereinbarung.

Feststellung der GPK:

Diese Gelder werden das Ergebnis des IUKB nicht verbessern, sondern nur seine Liquiditäten.

5 BEMERKUNGEN

5.1 Weiterbildungs- und Expertisenzentrum (CFC)

Das in den Statuten vorgesehene CFC wurde 2001 auf die Beine gestellt.

Man ging von der Idee aus, dass das IUKB zwar eine finanzielle Starthilfe leistet, sich das Zentrum dann aber mit der Zeit gänzlich selbst finanziert, ja zu einer zusätzlichen Finanzquelle für wissenschaftliche Tätigkeiten wird.

Die Expertengruppe des Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen (OAQ) schreibt in ihrem Vorbericht vom 2. August 2005 bezüglich des CFC:

„Ein erster Vorbehalt betrifft das Mandat des CFC, welches nach Ansicht der Expertengruppe zu umfassend und nur schwer mit der Mission, die sich das IUKB gegeben hat, zu vereinbaren ist. Indem das IUKB mit dem CFC auf Profit abzielt, ohne jedoch den genauen Kontext und klare Grenzen vorzugeben, öffnet es möglichen Entwicklungen, die mit den wissenschaftlichen Prioritäten des Instituts wohl nicht vereinbar wären, Tür und Tor.“

Die Direktion des CFC obliegt Jean-Pierre Rausis, und zwar auf Grundlage eines Leistungsvertrags.

Der Vertrag, welcher dem FI vorgelegt wurde, bezieht sich auf das Jahr 2004, wurde jedoch erst am 11. Oktober 2005 abgeschlossen, also fast zwei Jahre im Nachhinein – und dies nur aufgrund einer entsprechenden Bemerkung im Inspektionsbericht des SBF vom 6. Oktober 2005.

Das Unternehmen von Jean-Pierre Rausis, Bersy Consulting GmbH, war nicht in der Lage, für die Jahre 2005 und 2006 einen gültigen Vertrag betreffend dessen Mandat vorzulegen. Nichtsdestotrotz hat das IUKB Jean-Pierre Rausis Fr. 144'000.00 pro Jahr ausbezahlt.

Das Pflichtenheft des Vertrags für 2004 enthält unter anderem folgende Aufgaben: die Generaldirektion des CFC und dessen reibungsloses Funktionieren sicherstellen, das Budget des Zentrums erstellen und dieses im Einklang mit dem allgemeinen, vom Stiftungsrat des Instituts verabschiedeten Budget einsetzen.

Obwohl in den Jahresbudgets des CFC Gewinne veranschlagt worden waren, **kam es in den drei Jahren zwischen 2004 und 2006 in Wirklichkeit zu Verlusten von rund Fr. 2.8 Mio.** (ohne Berücksichtigung der Vollkosten, welche einem zusätzlichen Aufwand von rund Fr. 1.3 Mio. entsprechen).

Das FI schreibt in seinem Bericht: **„Diese Ergebnisse zeigen, dass die Budgets nicht auf Grundlage stichhaltiger Elemente, sondern auf fiktive und undurchsichtige Art und Weise erstellt wurden: Die Erträge wurden in den drei Jahren im Vergleich zu den effektiven Zahlen systematisch überbewertet.“**

Hier zeigt sich die mangelhafte Führung des CFC durch Jean-Pierre Rausis. Die grossen Abweichungen zwischen Budget und Realität sind Ausdruck dafür, dass man die Situation nicht im Griff hat.

Feststellung der GPK:

Die miserable Führung des CFC stellt das Hauptproblem des IUKB dar und ist der Grund dafür, dass die Eigenmittel der Stiftung und der Fortbestand der von den Gemeinwesen finanzierten akademischen Aufgaben gefährdet sind.

Im Schreiben vom 13. Dezember 2007 des Staatssekretärs für Bildung und Forschung, Charles Kleiber, an Claude Roch ist Folgendes zu lesen: **„Auch wenn es nicht bewiesen ist, dass Bundessubventionen zur direkten Finanzierung des CFC verwendet wurden, so ist es nicht von der Hand zu weisen, dass die Machenschaften des Direktors das Vermögen und somit die Eigenressourcen des IUKB arg in Mitleidenschaft gezogen haben und wir sind in diesem Zusammenhang erstaunt, dass der Stiftungsrat des IUKB keine zivilrechtlichen Schritte zu unternehmen gedenkt.“**

Die GPK teilt die Meinung des Staatssekretärs für Bildung und Forschung.

Bis Ende 2005 – und dies ist durch die Protokolle belegt – waren nur die Herren Comby und Rausis über die Tätigkeiten und Ausbildungen des CFC im Bilde und entschieden über diese. Gemäss ihnen gibt es zwei Formen der Zusammenarbeit mit dem Ausland: Die gemeinsame wissenschaftliche Arbeit wie jene mit Argentinien oder Kolumbien und die eher kommerziell ausgerichtete Zusammenarbeit wie Angebote unter Lizenz (New York College).

Laut Bernard Comby **lancierte das CFC seine Bildungsprogramme mit dem Einverständnis eines Teils des Exekutivbüros, welches aus ihm, der Direktorin und dem Generalsekretär bestand.**

Gemäss Artikel 11 und 16 der Statuten liegt es jedoch im Zuständigkeitsbereich des Stiftungsrates bzw. des Büros des Stiftungsrates, die Tätigkeitsbereiche bzw. die Lehr- und Forschungseinheiten festzusetzen, zu ändern oder einzustellen.

Die Statuten wurden also nicht eingehalten, was die Tätigkeit des CFC angeht.

5.2 MBA/BBA-Ausbildung in Zusammenarbeit mit der Ecole Lémania

Im Rahmen des CFC wurde ab 2004 in Zusammenarbeit mit Lémania ein Master und Bachelor in Business Administration (MBA/BBA) angeboten.

Im Zusammenhang mit dieser Partnerschaft wurde für die Jahre 2004 und 2005 bezüglich der Buchhaltung und der finanziellen Aufteilung nichts festgelegt, so dass im Jahr 2005 nur die IUKB-eigenen Aufwand- und Ertragposten sowie ein Ertrag von Fr. 113'000.00 verbucht wurden.

Im Jahr 2006 wurde das Dossier mithilfe des Treuhandunternehmens finanziell vollständig durchleuchtet. Dabei trat für das Jahr 2006 ein Aufwandüberschuss von insgesamt Fr. 339'000.00 zu Tage, wovon Fr. 234'000.00 auf das Jahr 2005 zurückgehen.

Stiftungsratspräsident Claude Roch dazu: **„Das CFC bereitet uns grosse Probleme, namentlich wegen des Vertrags, der mit Lémania abgeschlossen wurde. Diese Verträge sind oft langfristig ausgelegt und ein Vertragsbruch wäre folgenschwer.“**

Die zwischen dem IUKB und der Lemania Group of Schools (LGS) abgeschlossenen Verträge könnten den universitären Status des IUKB gefährden.

Bei dieser Zusammenarbeit geht es insbesondere darum, durch interne Abkommen zwischen dem IUKB und der LGS Business-Ausbildungen in der Schweiz und in anderen Ländern zu entwickeln.

Mit „externen“ Abkommen zwischen dem IUKB und der LGS wird Partnern aus Tschechien, Indien und Vietnam durch Zurverfügungstellung von pädagogischem Material, von Programmen und von Know-how ermöglicht, im Ausland unter guten Bedingungen Ausbildungen mit einem IUKB-Abschluss anzubieten.

Es gibt sogar ein Abkommen zwischen dem IUKB und der *Moscow State University of Service* (MSUS), welches Moskauer Studierenden erlaubt, im Rahmen des IUKB (Zusammenarbeit zwischen IUKB und LGS) BBA-/MBA-Studien in Sitten zu absolvieren. Bisher kam kein einziger Moskauer Student nach Sitten.

Feststellung der GPK:

Die auf Grundlage dieser Abkommen angebotenen Bildungsprogramme wurden von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) nicht akkreditiert. Auch wenn eine Beschwerde noch hängig ist – wie ist es möglich, dass keine Vormeinung eingeholt wurde, bevor all diese Abkommen abgeschlossen wurden?

Aus den Dossiers geht hervor, „*dass parallel dazu das OAQ (Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen) im September 2005 einen weiteren Bericht eingereicht hat. Dieser befasste sich mit der Subventionsberechtigung des IUKB im Sinne des Universitätsförderungsgesetzes (UFG) und ist für das IUKB beunruhigend, da die Subventionsberechtigung namentlich davon abhängig gemacht wird, ob auf die in Zusammenarbeit mit der LGS organisierten BBA- und MBA-Ausbildungen verzichtet wird oder nicht.*“ Schlimmer noch: Die Beibehaltung der BBA- und MBA-Programme könnte für das IUKB den Verlust seines universitären Status und damit wichtiger Subventionen bedeuten.

Feststellung der GPK:

All dies gefährdet den universitären Fortbestand des IUKB – dies gerade zu einem Zeitpunkt, in dem zusammen mit den Universitäten von Lausanne und Freiburg von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) bereits akkreditierte Master-Studiengänge eingeführt werden. Deshalb muss in Bezug auf die Abkommen mit der LGS unbedingt etwas unternommen werden.

5.3 Internationales Mediationsforum

Vom 9. bis 11. September 2005 fand im Kongresszentrum *Le Régent* in Crans-Montana das 5. Internationale Mediationsforum statt, für dessen Organisation das IUKB verantwortlich zeichnete. Bernard Comby amtierte als OK-Präsident und Jean-Pierre Rausis als OK-Generalsekretär.

Das IUKB schloss mit der Jean-Pierre Rausis gehörenden Gesellschaft Bersy Consulting GmbH für die Verwaltung, Organisation und Koordination dieses Anlasses einen Leistungsvertrag ab.

Der Gesamtverlust belief sich auf Fr. 309'000.00, obwohl man eigentlich von einem ausgeglichenen Budget ausgegangen war.

Die Finanzanalyse des FI führte zu folgender Schlussfolgerung: **„Das Finanzmanagement dieses Anlasses, welches der dem CFC-Direktor, Jean-Pierre Rausis, gehörenden Gesellschaft Bersy Consulting anvertraut wurde, war miserabel, und dies obwohl Jean-Pierre Rausis dafür Fr. 110'000.00 erhielt (ohne Spesen). Das Budget in der Gesamthöhe von fast einer halben Million Franken enthielt mehrere grössere Lücken. Mehrere wichtige Budgetposten wurden einfach vergessen oder enthielten schwerwiegende Fehler. Ausserdem steht die Art und Weise, wie Bersy Consulting zu diesem Leistungsauftrag kam (freihändiges Verfahren), nicht in Einklang mit den Bestimmungen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens.“**

Das Büro des Stiftungsrates erklärt, dass das Dossier „Internationales Mediationsforum“ zusammen mit dem Treuhandunternehmen geprüft werde und dass das Hauptaugenmerk dabei besonders der Verantwortlichkeit des IUKB gelte.

Feststellung der GPK:

Der mit Bersy Consulting GmbH abgeschlossene Leistungsvertrag wurde nicht eingehalten, da er unvorhergesehene Kosten in der Höhe von Fr. 309'000.00 verursachte. In diesem Zusammenhang muss sowohl die Verantwortlichkeit des Mandatnehmers als auch jene des CFC geklärt werden.

6 RISIKEN

Die Verluste des CFC haben die Eigenmittel des IUKB stark schrumpfen lassen und dessen Vermögenssituation verschlechtert.

Claude Roch dazu: *„Dies zeigt, dass sich die Verluste direkt in der Vermögenssituation niederschlugen und dass die Subventionen zur Finanzierung der transdisziplinären Tätigkeiten verwendet wurden: An den Sitzungen des Stiftungsrates im Frühling 2006 wurde darauf hingewiesen, dass diese Situation nicht länger andauern könne, ohne die Institution ernsthaft zu gefährden und dass schnellstmöglich Sanierungsmassnahmen getroffen werden müssen.“*

Im Rahmen der Rechnungsprüfung 2005 lässt die Revisionsstelle Folgendes verlauten: *„Die finanziellen Reserven Ihrer Stiftung sind drastisch geschrumpft. Die Zukunft der Stiftung hängt davon ab, ob man die Ausgaben in den Griff kriegt bzw. ob man neue Finanzierungsquellen findet.“* Zum Jahr 2006: *„Fällt das Ergebnis im Jahr 2007 ähnlich aus, so rutschen die Eigenmittel der Stiftung in den Negativbereich. Trotz vorhandener Immobilienreserven gilt es darauf hinzuweisen, dass die Zukunft der Stiftung davon abhängt, ob die laufenden Restrukturierungsmassnahmen Erfolg haben und ob die Institution die Finanzierung sicherstellen kann.“*

Feststellung der GPK:

Angesichts der finanziellen Entwicklung des Instituts, insbesondere auch unter Berücksichtigung der verlangten Abschreibung der nicht werthaltigen Positionen, besteht per Ende 2007 die Gefahr einer Unterdeckung.

Am 13. Dezember 2007 schreibt der Staatssekretär für Bildung und Forschung: ***„Die finanzielle Situation des Instituts ist prekär und gefährdet den Fortbestand des ihm vom Staat Wallis und Bund übertragenen akademischen Auftrags... Andererseits ist es wichtig, dass das Institut gerade jetzt zeigt, dass es dazu fähig ist, sich in der Schweizer Universitätslandschaft neu auszurichten und diese zu bereichern, um so seine Anerkennung zu rechtfertigen. Ausserdem muss die Stabilität und Vertrauenswürdigkeit der Führung wiederhergestellt werden.... Unter diesen Umständen und im Interesse des IUKB sehen wir uns gezwungen, jegliche Subventionserhöhung für das IUKB abzulehnen.“***

Feststellung der GPK:

Den Berichten vom August und Oktober 2005 des OAQ und des SBF folgten keine Sofortmassnahmen im Bereich der Geschäfts- und Finanzführung, die aufgrund der prekären Situation eigentlich angezeigt gewesen wären.

Die GPK stellt fest, dass das Hauptaugenmerk auf die Neuausrichtung des akademischen Auftrags des Instituts gelegt wurde. Die GPK bedauert, dass der Stiftungsrat zu den zwölf im FI-Bericht angesprochenen Punkten nicht klar Stellung genommen hat.

Die Stiftungsaufsichtsbehörde intervenierte aufgrund der Berichte der Revisionsstelle zu den Jahren 2005 und 2006 und angesichts der Schwierigkeiten des IUKB, seine Finanzierung sicherzustellen.

Die Aufsicht über die Geschäftsführung und die Jahresrechnungen wird in Artikel 84 und 84a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) klar geregelt. Gemäss Artikel 84 Absatz 2 ZGB hat die Aufsichtsbehörde *„dafür zu sorgen, dass das Stiftungsvermögen seinen Zwecken gemäss verwendet wird.“* In Artikel 84a ZGB ist festgelegt, welche Massnahmen bei Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit von den Stiftungsorganen umzusetzen oder von der Aufsichtsbehörde anzuordnen sind.

Art. 84 Abs. 1 ZGB:

Die Stiftungen stehen unter der Aufsicht des Gemeinwesens (Bund, Kanton, Gemeinde), dem sie nach ihrer Bestimmung angehören.

Bei seiner Schaffung wurde das IUKB der Aufsicht des Sicherheitsdepartements unterstellt, welches diese Aufgabe über den Verwaltungs- und Rechtsdienst der Institutionen wahrnimmt.

Feststellung der GPK:

Universitäre Tätigkeiten können zwar kantonal sein, doch fragt sich die GPK, ob eine Stiftung wie diese, deren Zielsetzungen sich weit über die Kantonsgrenzen hinaus auf die nationale und internationale Ebene erstrecken, nicht der Aufsicht des Bundes (Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern) unterstellt sein sollte.

So würde man auch das Risiko von heiklen Verhältnissen und Kompetenzkonflikten zwischen einem kantonalen Aufsichtsbeamten und dem als Stiftungsratspräsident amtierenden Departementsvorsteher umgehen.

Auf Grundlage der Informationen der kantonalen Stiftungsaufsichtsbehörde stellt die GPK Folgendes fest:

- Die Aufsichtsbehörde musste den Stiftungsrat mehrmals an seine Pflichten erinnern und ihn im Jahr 2007 sogar schriftlich ermahnen, um die Informationen zu erhalten, die eigentlich sechs Monate nach Abschluss des Rechnungsjahres 2006 automatisch hätten geliefert werden müssen.
- Obwohl es anhand der Jahresrechnungen 2005 und 2006 wichtige objektive Gründe gab anzunehmen, dass ein Risiko der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit besteht, ordneten weder der Stiftungsrat noch die Revisionsstelle eine Zwischenbilanz zum Veräusserungswert an.

Diese Informationen stammen aus verschiedenen Schreiben der kantonalen Stiftungsaufsichtsbehörde zu folgenden Themen:

- Rechnungsjahr 2005, Rückgang der Eigenmittel;
- Rechnungsjahr 2006, die Belege zur Finanzführung wurden nicht innerhalb der gesetzlichen Frist eingereicht, Mahnung der Aufsichtsbehörde vom 30. Juli 2007;
- Sicherstellung der Finanzierung (Mahnung vom 17. August 2007);
- erneute Mahnung vom 24. September 2007, adressiert an den Stiftungsrat;
- Gewährung einer Frist bis zum 15. Februar 2008 (auf Gesuch des Stiftungsrates hin), um auf die verschiedenen Fragen der Aufsichtsbehörde zum Rechnungsjahr 2006 zu antworten.

In einem protokollierten Telefongespräch vom 14. November 2006 wurde erneut die Forderung nach einer Zwischenbilanz auf Grundlage der Veräusserungswerte gestellt, welcher das IUKB aus verschiedenen Gründen immer noch nicht nachgekommen ist.

Feststellung der GPK:

Die Sanierungsmassnahmen blieben im Projektstadium und wurden nirgends zahlenmässig belegt. Obwohl gewisse Organe des IUKB die Situation als „katastrophal“ bezeichneten, wurde keine Zwischenbilanz erstellt.

Ausserdem hinterlegten die verantwortlichen Organe des IUKB eine nicht datierte und nicht unterzeichnete Jahresrechnung 2006 (siehe eingeschriebenen Brief der Aufsichtsbehörde vom 24. September 2007).

Die Aufsichtsbehörde bringt in ihrem Entscheid vom 5. Januar 2007 einen Vorbehalt bezüglich die Verantwortlichkeit der Stiftungsorgane und der Revisionsstelle an und zeigt sich – wie schon der Bund in seinem Schreiben vom 13. Dezember 2007 – erstaunt darüber, dass die Einleitung zivilrechtlicher Schritte nie zur Diskussion stand.

7 GESETZLICHE GRUNDLAGEN, SUBVENTIONIERUNG DES INSTITUTS UND BEZIEHUNGEN MIT DEM STAAT WALLIS

Die dem IUKB vom Staat Wallis gewährte Subvention in Form einer Finanzhilfe stützt sich auf Artikel 23 des Gesetzes über Bildung und Forschung von universitären Hochschulen und Forschungsinstituten vom 2. Februar 2001.

Aus nachstehender Tabelle gehen die Subvention des Staates Wallis sowie die vom Staatsrat genehmigten Finanzhilfen der Loterie Romande hervor:

	<i>BBW</i>	<i>Staat Wallis</i>	<i>Loterie Romande</i>	<i>Total</i>
1997	719	150	0	869
1998	879	450	150	1'479
1999	1'430	450	150	2'030
2000	1'585	450	180	2'215
2001	1'687	600	450	2'737
<i>Zwischentotal (5 Jahre)</i>	<i>6'300</i>	<i>2'100</i>	<i>930</i>	<i>9'330</i>
2002	1'700	800	750	3'250
2003	1'700	1'000	450	3'150
2004	1'717	1'300	450	3'467
2005	1'734	1'300	800	3'834
2006	1'734	1'300	500	3'534
<i>Zwischentotal (5 Jahre)</i>	<i>8'585</i>	<i>5'700</i>	<i>2'950</i>	<i>17'235</i>
	14'885	7'800	3'880	26'565

Im Jahr 2004 gewährte die Loterie Romande ausserdem Fr. 0.5 Mio. für die Erweiterung der Räumlichkeiten.

Gemäss Vereinbarung vom 11. Juli 2007 zwischen dem Kanton – vertreten durch das DEKS – und dem IUKB erhält das IUKB jährlich Fr. 1.3 Mio. zur Umsetzung des jährlich von der Dienststelle für tertiäre Bildung erteilten Leistungsauftrags (2006-2009).

Berücksichtigt man die jährliche Subvention des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft (BBW) in der Höhe von Fr. 1.73 Mio., so sieht man, dass die Subventionen der öffentlichen Hand 50.5 bzw. 49% des offiziellen Aufwands des Instituts ausmachen.

In den letzten zehn Jahren erhielt das IUKB von der öffentlichen Hand Betriebssubventionen in der Höhe von Fr. 26.5 Mio., wovon Fr. 17.2 Mio. die Periode 2002-2006 betreffen. In diesen Beträgen sind die Investitionssubventionen und IHG-Kredite nicht eingerechnet.

Im Jahr 2005 machten die öffentlichen Subventionen **62%** der Einnahmen des IUKB aus, d.h. Fr. 3'833'767.00 bei Gesamteinnahmen von Fr. 6'163'168.27.

Im Jahr 2006 machten die öffentlichen Subventionen **47%** der Einnahmen des IUKB aus, d.h. Fr. 3'533'767.00 bei Gesamteinnahmen von Fr. 7'465'023.18.

Die öffentlichen Subventionen stammten von folgenden Stellen:

- BBW: **45%** im Jahr 2005 und **49%** im Jahr 2006.
- Staat Wallis: **33%** im Jahr 2005 und **36%** im Jahr 2006.
- Loterie Romande: **20%** im Jahr 2005 und **14%** im Jahr 2006.

8 STRATEGISCHER AUFTRAG DES IUKB, STRATEGISCHE AUSRICHTUNG UND NEUORGANISATION

Im Rahmen des Gesprächs vom 5. Dezember 2007 mit der GPK **wiesen die Mitglieder des Büros des Stiftungsrates des IUKB auf Folgendes hin:**

- Ziel des universitären Instituts Kurt Bösch (IUKB) ist es, Lehre und Forschung unter Berücksichtigung der Inter- und Transdisziplinarität voranzutreiben. Das IUKB wurde 1989 gegründet und vom Bund im Jahre 1992 als universitäres Institut anerkannt. Nach einer ersten Entwicklungsphase (1992-2006), die von einem markanten Wachstum und von der Diversifikation der wissenschaftlichen Tätigkeiten geprägt war (universitäre Nachdiplomstudien, Forschungskolloquien und -seminare, Weiterbildung) hat das IUKB seine Lehr- und Forschungstätigkeiten grundlegend neu ausgerichtet und konzentriert sich nun auf zwei komplexe thematische Stossrichtungen, die sowohl auf lokaler und regionaler als auch auf nationaler und internationaler Ebene aktuell und von zentraler Bedeutung sind: Tourismus und Kindesrecht/Mediation.
- Um dieser strategischen Ausrichtung einen dynamischen Rahmen zu geben und im Einklang mit den neuen Statuten und Reglementen, schuf das IUKB zwei neue **interdisziplinäre Unterrichts- und Forschungseinheiten**, mit welchen die transdisziplinäre Vision in den beiden Bereichen umgesetzt werden soll:
 - **interdisziplinäre Unterrichts- und Forschungseinheit Tourismus**, in Zusammenarbeit mit der Universität Lausanne, die ab dem Herbst 2009 einen **interdisziplinären Master of Arts in Tourismus (MIT)** anbieten wird;
 - **interdisziplinäre Unterrichts- und Forschungseinheit Kindesrecht**, in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg (Schweiz), die ab dem Herbst 2008 einen **interdisziplinären Master of Arts in Kindesrecht (MIDE)** anbieten wird. Das IUKB bietet in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg bereits einen *Master of Advanced Studies in Children's Rights (MCR)* an, der sich grosser Beliebtheit erfreut.
- Das IUKB hat in Zusammenarbeit mit den beiden Partneruniversitäten Lausanne und Freiburg verschiedene Professorenstellen für die Lehre und Forschung in den beiden transdisziplinären Bereichen Tourismus und Kindesrecht ausgeschrieben. Nach dem Evaluations- und Selektionsverfahren der Ernennungskommissionen wird das neue Professorenkollegium seine Arbeit am IUKB aufnehmen.
- Das IUKB wird in der Ausarbeitung und Entwicklung dieser neuen wissenschaftlichen Stossrichtungen vom Kanton Wallis sowie von verschiedenen Instanzen der Schweizer Universitätspolitik unterstützt, namentlich vom *Bund* und dem *Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF)*, von der *Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK)* und der *Westschweizer Universitätskonferenz (CUSO)*, welche mit dem IUKB eine wichtige Vereinbarung abgeschlossen hat, die ihm eine enge Zusammenarbeit mit den Universitäten zusichert und eine Exklusivitätsklausel betreffend die Bereiche Tourismus und Kindesrecht enthält. Die feste Verankerung des IUKB in der Schweizer Universitätslandschaft ergibt sich auch aus der engen Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen in den Bereichen Bildung und Forschung.
- Aufgrund der Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) in beiden Studienbereichen – insbesondere mit der HES-SO Wallis im Bereich Tourismus – erhält das Wallis die einmalige Chance, ein regelrechtes Kompetenzzentrum für diesen wichtigen und innovativen Bereich zu schaffen, indem die Synergien zwischen universitären Spitzenkompetenzen und den Kompetenzen im Bereich des beruflichen Unterrichts und der angewandten Forschung der Fachhochschulen genutzt werden.

- Mit seiner Zielsetzung, Theorie und Praxis zu verknüpfen, um komplexe und multidimensionale Probleme unserer Gesellschaft zu analysieren, verstehen und lösen, profiliert sich das IUKB – im Übrigen das einzige Walliser universitäre Institut – als ein Fachzentrum im Dienste der hochstehenden Lehre und Forschung mit grossem lokalem Einfluss sowie regionaler, nationaler und internationaler Ausstrahlung.

Die GPK wurde am 22. Januar 2008 von Claude Roch darüber informiert, dass der Stiftungsrat des IUKB am 18. Januar 2008 die sechs Professoren ernannt hat, welche für die Masterstudiengänge gemäss Bologna-System zuständig sein werden. Der akademische Studiengang Kindesrecht/Mediation wird ab September 2008 in Sitten mit wissenschaftlicher Unterstützung der Universität Freiburg angeboten. Der akademische Studiengang Tourismus wird ab September 2009 in Sitten mit Unterstützung der Universität Lausanne angeboten.

Feststellung der GPK:

Die GPK ist nicht in der Lage, die Tragweite der obgenannten künftigen Tätigkeiten des Instituts zu beurteilen. Weder der Staatsrat noch das Parlament oder die thematische Kommission erhielten Gelegenheit, sich zu dieser strategischen Neuausrichtung zu äussern.

9 FESTSTELLUNGEN DER GPK

Die GPK stellt fest, dass:

- die Geschäfts- und Finanzführung des IUKB mit zu wenig Sorgfalt ausgeführt wurde und mit grösseren Unzulänglichkeiten behaftet ist, die insbesondere auf ein ungenügendes Engagement des Büros des Stiftungsrates zurückzuführen ist, welches ein in den Statuten nicht vorgesehenes Exekutivkomitee Entscheide fällen liess, die eigentlich in seinen Zuständigkeitsbereich gefallen wären (Tätigkeiten des CFC, Mediationsforum, verschiedene Anstellungen ohne Verträge usw.); in diesem Zusammenhang lassen sich folgende Beispiele anführen:
 - die miserable Führung des CVC (Verlust von Fr. 2.8 Mio. zwischen 2004 und 2006), die das Hauptproblem des IUKB darstellt und der Grund dafür ist, dass die Eigenmittel der Stiftung und der Fortbestand der von den Gemeinwesen finanzierten akademischen Aufgaben gefährdet sind;
 - die ohne formellen Entscheid des Stiftungsrates vorgenommene Schaffung des Weiterbildungs- und Expertisenzentrums (CFC) und das statutenwidrige Vorgehen in Bezug auf dessen Tätigkeit;
 - die CFC-Verträge, welche oft langfristig ausgelegt sind und bei denen ein Vertragsbruch folgenschwer wäre;
 - die Finanzführung im Rahmen des CFC-Auftrags in Argentinien, welche unzureichend ist und dem Grundsatz des wirtschaftlichen und vernünftigen Umgangs mit den verfügbaren Mitteln nicht gerecht wird;
 - die grossen Unzulänglichkeiten bei der Rechnungsführung, durch welche die Resultate verfälscht wurden, insbesondere durch die Aktivierung von Aufwendungen in der Höhe von Fr. 400'000.00 (nicht werthaltige Positionen in der Bilanz) und die Nichtverbuchung der Treuhandhonorare für das Jahr 2006;
 - die unzureichende Kassaführung und die grossen Verluste auf Ebene der Debitoren bzw. die Unzulänglichkeiten beim Debitorenmanagement;
 - die vertragslosen oder ohne bzw. mit nachträglicher Vertragsunterzeichnung erfolgten Anstellungen usw., welche Ausdruck einer unzulänglichen Geschäftsführung sind und die Nichteinhaltung der Bestimmungen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens;
 - die verspätete Erstellung des Budgets, welches so nicht seine Rolle als finanzielles Steuerinstrument erfüllen kann;
 - die Doppelrolle der Revisionsstelle, welche auch als Beraterin tätig ist und deren für die Revisionsaufgaben erforderliche Unabhängigkeit somit nicht mehr gewährleistet ist;
 - der Entscheid des Bundes, der sich im Interesse des IUKB sowie angesichts dessen prekären Situation und unzulänglichen Führung im Dezember 2007 gezwungen sah, eine Subventionserhöhung zu verweigern;

- folgende administrativen Massnahmen ergriffen wurden:
 - o der für das Departementscontrolling verantwortliche Mitarbeiter des DEKS amtet mit einem Pensum von 20 bis 30% seit Mitte Juli 2007 als administrativer Delegierter des IUKB und arbeitet bei den Sanierungsmassnahmen mit;
 - o gemäss Informationen des Büros des Stiftungsrates sollte der Streit zwischen dem IUKB und der Kurt Bösch Stiftung (KBS) bald beigelegt sein;
- sich das IUKB neu auf folgende Bereiche konzentriert:
 - o interdisziplinäre Unterrichts- und Forschungseinheit Tourismus, in Zusammenarbeit mit der Universität Lausanne, die ab dem Herbst 2009 einen interdisziplinären Master of Arts in Tourismus (MIT) anbieten wird;
 - o interdisziplinäre Unterrichts- und Forschungseinheit Kindesrecht, in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg (Schweiz), die ab dem Herbst 2008 einen interdisziplinären Master of Arts in Kindesrecht (MIDE) anbieten wird;
- der Stiftungsrat des IUKB am 18. Januar 2008 die sechs Professoren ernannt hat, welche in den zwei erwähnten Einheiten für die Masterstudiengänge gemäss Bologna-System zuständig sein werden.

Die GPK ist – wie das Staatssekretariat für Bildung und Forschung – erstaunt darüber, dass der Stiftungsrat insbesondere gegen die für die miserable Führung des CFC verantwortlichen Personen keine zivilrechtlichen Schritte eingeleitet hat.

Die GPK bedauert, dass das Büro des Stiftungsrates zu den zwölf im FI-Bericht angesprochenen Punkten nicht klar Stellung genommen hat. Dies wurde mit Schreiben vom 19. Dezember 2007 auch von der Stiftungsaufsicht bemängelt, welche dem Stiftungsrat bis 15. Januar 2008 (Frist auf Antrag des Präsidenten des IUKB verlängert bis 15. Februar 2008) Zeit gab, um zu jedem dieser Punkte Stellung zu nehmen. Die GPK stellt ausserdem fest, dass die Dienststelle für tertiäre Bildung zu diesem Bericht keine Stellung genommen hat.

Die GPK fragt sich, ob das touristische Bildungsangebot des IUKB nicht jenes der HES-SO Wallis konkurrenziert.

Die GPK zeigt sich beunruhigt in Zusammenhang mit den langfristigen Verträgen im Bereich der von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) nicht akkreditierten MBA/BBA-Ausbildung. Diese gefährden den universitären Status des IUKB – dies gerade zu einem Zeitpunkt, in dem zusammen mit den Universitäten von Lausanne und Freiburg von der SUK bereits akkreditierte Master-Studiengänge eingeführt werden.

10 FORDERUNGEN DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION**Die GPK fordert****vom Staatsrat:**

- bei seinen Vertretern innerhalb des Stiftungsrates des IUKB zu intervenieren, damit die für eine gute Geschäfts- und Finanzführung des IUKB nötigen Massnahmen ergriffen werden und der GPK anschliessend Bericht zu erstatten;
- seine Vision und Politik, die er bei der Ansiedlung universitärer Anstalten im Wallis umzusetzen gedenkt, festzulegen und diese dem Parlament zu unterbreiten;
- zusammen mit der thematischen Kommission zu erörtern, ob es wirklich zur Rolle des IUKB gehört, einen weiteren touristischen Bildungsgang im Wallis anzubieten;
- das DEKS zu beauftragen, im Zusammenhang mit der MBA/BBA-Ausbildung eine Lösung zu finden, damit ein eventueller Wegfall von Bundessubventionen verhindert werden kann;
- abzuklären, ob es eine Unvereinbarkeit darstellt, wenn der Vorsteher des DEKS gleichzeitig Mitglied des Exekutivbüros (ab 2002) und/oder Präsident des IUKB (ab 2006) ist, dies insbesondere angesichts der Tatsache, dass das DEKS die Budgets validiert, die Leistungsaufträge unterzeichnet, die Subventionen gewährt und die Aufsicht über dieses subventionierte Institut ausübt (im Sinne des FHG und des Subventionsgesetzes);
- sich allgemein zu überlegen, welcher Nutzen und welche Risiken bestehen, wenn ein Staatsrat gleichzeitig Präsident oder Mitglied des Entscheidungsorgans einer von ihm subventionierten Institution ist;
- sicherzustellen, dass die Gelder der Loterie Romande nicht verwendet werden, um das Defizit des IUKB zu decken (Fr. 3.0 Mio. zwischen 2002 und 2006);
- das Finanzinspektorat zu beauftragen, das Rechnungsjahr 2007 zu kontrollieren und namentlich einen Bericht über die Qualität der Kosten- und Leistungsrechnung zu erstellen, welche dem Büro des Stiftungsrates und dem DEKS dazu dienen soll, die Führung des Instituts monatlich zu überprüfen;
- die Möglichkeit zu prüfen, das IUKB unter die Aufsicht des Bundes zu stellen;
- den Stiftungsrat anzufragen, welche zivilrechtlichen Schritte er insbesondere gegen die für die miserable Führung des CFC verantwortlichen Personen einzuleiten gedenkt;

vom DEKS:

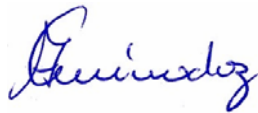
- die Auszahlung der kantonalen Subvention für das Jahr 2008 so lange auszusetzen, bis die nötigen Reorganisations- und Rationalisierungsmassnahmen klar festgelegt und umgesetzt sind – insbesondere muss die Dienststelle für tertiäre Bildung regelmässig über die finanziellen Ergebnisse informiert werden;
- die geltenden formellen Regeln auf sämtliche subventionierten Institutionen anzuwenden und insbesondere auf die fristgerechte Hinterlegung des Budgets zu achten.

Hinweis: Die kursiv gedruckten und mit Anführungszeichen versehenen Zitate sind im Original auf Französisch und wurden übersetzt.

Der vorliegende Bericht wurde von den zwölf anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen.

Sitten, den 24. Januar 2008

Der Präsident:



André Quinodoz

Der Vizepräsident:



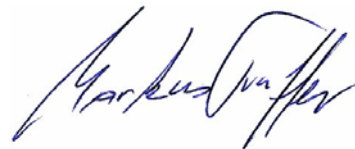
Louis Ursprung

**Die Berichterstatterin
französischer Sprache:**



Laetitia Massy

**Der Berichterstatter
deutscher Sprache:**



Markus Truffer